

Wir fordern einen Ausbaustopp von 5G und ein Mobilfunk-Vorsorgekonzept in Bad Feilnbach.

Was sind die Bausteine für eine Zukunft der Gesundheit, der Verantwortung und der Selbstbestimmung?

Handlungsfelder auf kommunaler Ebene...

Das Mobilfunk-Vorsorgekonzept:

>> **Was?** Ein kompetentes und unabhängiges Institut entwickelt ein vorsorgeorientiertes Konzept, in dem die Wünsche, Ziele und Anliegen der Bürgerinnen und Bürger Berücksichtigung finden. Diese können zum Beispiel die Strahlungsminimierung beinhalten. Auch explizit ausgewiesene strahlungsarme Zonen, bestimmte Abstände von Sendeanlagen zur Wohnbebauung oder zu vulnerablen Einrichtungen (Kindergärten, Schulen, Altenheime) können in das Konzept einfließen. Nicht zuletzt können Forderungen nach bestimmten Grenzwerten, die einem Vorsorgestandard entsprechen, im Rahmen des Vorsorgekonzepts angestrebt werden, auch wenn den Kommunen eine Festschreibung bestimmter Werte nach unserer derzeitigen Auffassung nicht möglich ist. Auch die sehr sinnvolle Trennung von Indoor- und Outdoorversorgung kann Teil des Konzepts sein. Neben der Bestandsaufnahme wird erörtert, wo sich Standorte mit möglichst geringer Strahlungsbelastung ergeben würden.

>> **Wozu?** Das Mobilfunk-Vorsorgekonzept wäre eigentlich die Voraussetzung für jegliche Form der Mobilfunk-Nutzung. Es dient der Risikominimierung und der Vermeidung von Strahlungsbelastung. Im Falle der Gemeinde Bad Feilnbach soll es die Fragen nach besseren Standorten/besserer Konzeption für die schon bestehenden Sendeanlagen klären, den 5G-Ausbau komplementär mit der rechtlichen Verankerung verhindern und darüber hinaus strahlungsarme Zonen definieren und für die Zukunft absichern. Im Falle einer zunehmend einschränkenden Gesetzgebung, die die kommunale Planungshoheit und Autonomie umgeht, kann die Kommune die dann möglicherweise verpflichtende Errichtung weiterer Standorte mit Hilfe des Konzepts dort vornehmen lassen, wo am wenigsten Schäden zu erwarten sind. Generell ist das Mobilfunk-Vorsorgekonzept aber die argumentative Grundlage für planerische Konzepte der Gemeinde, um die Errichtung von neuen (5G-)Sendern aus Vorsorgegründen zu unterbinden.

>> **Wie?** Ist das Mobilfunkkonzept erstellt, so muss die Gemeinde dafür sorgen, dass es auch Gültigkeit besitzt und von den Betreibern anerkannt wird. Dieser unabdingbare Schritt erfolgt hauptsächlich über die Bauleitplanung aber auch über andere Instrumente der autonomen Planungshoheit der Kommunen (siehe nächste Punkte). Die Gemeinde muss hierbei definieren, was sie unter Grundversorgung versteht und ob die Indoor-Versorgung mit 5G dazugehört oder nicht. Bei entsprechender Bereitstellung der Leistungen des Mobilfunks über Glasfaseranschlüsse, die diesem sogar in mehrfacher Hinsicht überlegen sind, erfüllt sie den Versorgungsanspruch und ist nicht verpflichtet, einem ungebremsen Ausbau Tür und Tor zu öffnen.

>> **unser Standpunkt:** Welche Ziele dem Konzept zu Grunde liegen, entscheidet, ob es tatsächlich ein VORSORGE-Konzept wird, oder nicht. Ein Mobilfunk-Vorsorgekonzept, das die aktuell schon vorhandene Belastung nicht verringert, sondern verstärkt, lehnen wir ab. Außerdem fordern wir, dass die Ergebnisse des Konzepts von der Gemeinde in die planungsrechtlichen Vorgaben eingearbeitet werden, denn sonst hat sie kaum eine rechtliche Handhabe, die Errichtung von Sendemasten im Falle von Baugesuchen der Betreiber abzulehnen! Das Konzept wäre (fast) umsonst!

Die Bauleitplanung

Die Gemeinden können wesentliche Bestandteile des erarbeiteten Vorsorgekonzepts im Rahmen der Bauleitplanung umsetzen und dies mit Energieersparnis und der Vorsorge gegen Gefahren der Strahlung begründen. Solche Beschlüsse sollen die oben beschriebene Gefahr verhindern, dass das Konzept wirkungslos ist und sind somit eine unabdingbare Maßnahme nach dessen Erstellung.

Die Ortsgestaltungssatzung

Sie stellt ein gestalterisches Instrument dar, das offensichtlich unkomplizierter eingesetzt werden kann als die Bauleitplanung. Allerdings ist sie keinesfalls eine Alternative zu einer sorgfältigen Anwendung der Bauleitplanung, da sie für Masten mit weniger als zehn Metern Höhe ab Dachkante keine Gültigkeit besitzt.

Der Flächennutzungsplan

Er wird im Außenbereich eingesetzt und stellt das dritte komplementäre Instrument dar, um das Mobilfunk-Vorsorgekonzept in die Praxis umzusetzen.

Das Thema der rechtlichen Einbindung des Mobilfunk-Vorsorgekonzepts ist sehr umfangreich und kann in diesem Rahmen natürlich nicht vollständig abgehandelt werden. Auf Anfrage geben wir gerne die Ausarbeitungen des ehem. Verwaltungsrichters B. Budzinski weiter, der explizit auf Fragen von GemeindevertreterInnen eingeht.

Ein Beispiel für die Umsetzung eines solchen Konzeptes ist die Kommune [Markt Langquaid](#)

Die Verhinderung von 5G/neuen Sendeanlagen auf öffentlichem/ gemeindlichem Grund

>> **Was?** Die Nutzung des öffentlichen Raumes ist zustimmungspflichtig und gemeindliche Liegenschaften obliegen der Verfügungsgewalt der Gemeinde. Aus diesem Grunde kann die Gemeinde die Nutzung des gemeindlichen Grundes für weitere Installationen von Masten/5G-Antennen per Gemeinderatsbeschluss ohne die Nennung von Gründen untersagen und auf zukünftige Anfragen entsprechend reagieren.

>> **Wozu?** Die vollendete Ausbaustufe von 5G ist ein engmaschiges Netz an großen und kleinen Sendern. Dafür wird auch der öffentliche Raum und gemeindlicher Grund benötigt. Der Übergriff der Netzbetreiber auf diesen erfolgt in zunehmendem Maße mittels unauffälliger Einbauten von 5G-Sendern z. B. in Straßenlaternen. Hier ist aus kommunaler Sicht unbedingt Vorsicht angebracht! Auch auf die Betreiber des Stromnetzes muss geachtet werden: Es gilt zu verhindern, dass diese in Zukunft entsprechende Nutzungsverträge mit den Mobilfunk-Betreibern schließen und dabei öffentlicher Grund für 5G-Kleinsender verwendet wird.

Die Bereitstellung eines leistungsfähigen Breitbandnetzes

>> **Was?** Um die Leistungen des neuen Mobilfunkstandards zu gewährleisten, sollte die Kommune auf ein Glasfasernetz für alle setzen. Outdoor wird mobil telefoniert – indoor werden die Leistungen per Glasfaseranschluss bereitgestellt.

>> **Wozu?** Tagtäglich nutzen die meisten Menschen das Internet. Eine leistungsfähige Internetverbindung für jeden Haushalt ist daher unabdingbar. Diese allerdings über MOBIL-Funk zu realisieren, ist äußerst fragwürdig. Nicht nur werden auf diese Weise alle Menschen 24 Stunden zwangsbestrahlt, obwohl sie teilweise gar nicht MOBIL sind, sondern das Internet von zuhause aus nutzen. Auch der Energieverbrauch ist wesentlich höher als bei einer Kabelverbindung und die Datenübertragungsrate von 5G ist niedriger als die von Glasfaserkabeln. Ein Glasfaseranschluss für jeden Haushalt kann somit wichtig sein, um den Bedarf eines guten Internetzugangs zu decken.

>> **unser Standpunkt:** Die Glasfasertechnologie ist zwar theoretisch eine Alternative zu 5G, weil sie es mit der erwarteten Leistungsfähigkeit von 5G problemlos aufnehmen kann und diese sogar bei Weitem übertrifft, doch gleichzeitig ist ein Glasfasernetz die Voraussetzung für die engmaschige Installation von 5G-Sendern. Es muss also darauf geachtet werden, dass der Glasfaserausbau nicht nur unter dem Vorwand einer besseren Kabelverbindung betrieben wird und in Wahrheit dem 5G-Ausbau dient! Im Rahmen des Mobilfunk-Vorsorgekonzepts muss deshalb herausgearbeitet werden, dass da, wo ein Glasfaseranschluss zur Verfügung steht, eine darüber hinausgehende Indoor-Versorgung mit 5G/Mobilfunk überflüssig ist. Das bedeutet aber auch, dass der Ausbau des Glasfasernetzes nicht nur entlang von Ortsstraßen erfolgt, sondern auf eine Weise, die jedem Haushalt einen Anschluss ermöglicht.

Politische Signale senden

>> **Was?** Über den unmittelbaren kommunalen Wirkungskreis hinaus kann die Gemeinde mit einem Grundsatzbeschluss ihr Befremden gegenüber der Vorgangsweise der Bundes- und Landesregierung im Bereich des 5G-Ausbaus ausdrücken und ein symbolisches Moratorium (zeitweiliger Ausbaustopp per Beschluss) beschließen. Auch wäre es wünschenswert, wenn dieses Thema in den Bayerischen Gemeindetag eingebracht und dort ein klarer Standpunkt vertreten wird. Die Gemeinde kann sich darüber hinaus auch mit entsprechenden Schreiben an andere politische Ebenen wenden und in der Presse eine klare Position für die Einhaltung des Vorsorgeprinzips und der Grundrechte vermitteln.

>> **unser Standpunkt:** Zum Aufgabenbereich von Kommunen gehört laut BauGB die Schaffung gesunder Lebensverhältnisse. Weitere gesetzliche Vorgaben erfordern ebenfalls den aktiven Einsatz für Gesundheit und Selbstbestimmung. Die vorsorgeorientierte Handhabung des Mobilfunks ist somit keine Gefälligkeit sondern Teil der zentralen Pflichten in jeder Gemeinde.

Mit Mut, Integrität und wahrem Zukunftsgeist sind wir bestens ausgestattet für ein wünschenswertes Morgen.